

RiLG Britta Graja, Dortmund*

Original-Examensaktenvortrag: „Montageeinsatz nur mit Einzelzimmer“

THEMATIK	Weisungsrecht des Arbeitgebers; Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung im Mehrpersonenverhältnis
SCHWIERIGKEITSGRAD	Gehoben
BEARBEITUNGSZEIT	60 Min., Vortragsdauer: 12 Min.
HILFSMITTEL	Palandt, BGB; Thomas/Putzo, ZPO; Schönfelder, Deutsche Gesetze; Beck, Arbeitsgesetze

■ SACHVERHALT

Rechtsanwältin Dr. iur. Pamela Lillian Isley
Westfalendamm 172
44141 Dortmund

1. Vermerk:

Nach telefonischer Vereinbarung erscheint heute (12.11.2012):

* Die *Verfasserin* ist Richterin am Landgericht Dortmund und war in der Zeit von Juni 2009 bis Juni 2011 als Klausurenstellerin an das LJPA Nordrhein-Westfalen beordert. Der vorliegende Aktenvortrag beruht auf einem Originalvortrag, der im Rahmen der mündlichen Prüfung zum Zweiten Juristischen Staatsexamen vom Landesjustizprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt wurde.

Herr Marcus Faber, Twerskuhle 44, 44149 Dortmund,

und überreicht die folgenden Unterlagen:

- Arbeitsvertrag mit der Baumann GmbH vom 1.9.1998 in Kopie (Anlage 1),
- Schreiben der Baumann GmbH vom 5.10.2012 in Kopie (Anlage 2),
- Lohnabrechnung für den Monat Oktober 2012 in Kopie (Anlage 3),
- Schreiben der Baumann GmbH vom 9.11.2012 in Kopie (Anlage 4).

Herr Faber bittet um umfassende Beratung in einer arbeitsrechtlichen Angelegenheit und schildert hierzu den folgenden Sachverhalt:

„Ich bin gelernter Elektroinstallateur, ledig und kinderlos. Ich bin seit 1998 bei der Baumann GmbH mit Sitz in Dortmund angestellt. Die Baumann GmbH beschäftigt 78 Mitarbeiter. Derzeit werde ich regelmäßig auf einer Montagebaustelle in Frankfurt eingesetzt, wo ich dann, ebenso wie die anderen Montagemitarbeiter, im Hotel Aurora in der Nähe des Flughafens übernachte. Das Hotelzimmer wird stets von der Baumann GmbH gebucht und bezahlt. Bislang hatte ich immer ein Einzelzimmer. Die Doppelzimmer kosten im Hotel Aurora 45 EUR pro Nacht, und sind damit 10 EUR günstiger als ein Einzelzimmer. Die Einzelzimmer kosten 55 EUR pro Nacht.

Anfang Oktober 2012 hatte ich ein Gespräch mit dem Personalleiter, Herrn Michael Süßmilch, der mir sagte, dass die Firma künftig keine Einzelzimmer mehr zahlen werde, sondern nur noch Doppelzimmer. Herr Süßmilch übergab mir anlässlich dieses Gesprächs ein Schreiben, in dem das Ganze nochmal schriftlich festgehalten wurde. Das Schreiben vom 5.10.2012 habe ich Ihnen als Anlage 2 mitgebracht.

Als ich vom 11.10.2012 bis zum 15.10.2012 erneut auf der Montagebaustelle in Frankfurt eingesetzt war, sollte ich im Hotel Aurora ein von meiner Arbeitgeberin im Voraus gebuchtes Doppelzimmer beziehen. Ich habe aber auf einem Einzelzimmer bestanden, weil ich mir keinesfalls mit einem meiner Arbeitskollegen ein Zimmer teilen wollte. Also habe ich an der Rezeption ein Einzelzimmer verlangt und gesagt, dass die Kosten hierfür – wie üblich – meiner Arbeitgeberin, der Baumann GmbH, in Rechnung zu stellen sind. In der Folgezeit hat die Baumann GmbH die Rechnung für das Einzelzimmer gegenüber dem Hotel Aurora beglichen. Ich bin der Meinung, dass die Baumann GmbH schon mit der Bezahlung der Rechnung zu verstehen gegeben hat, dass das mit dem Einzelzimmer so in Ordnung war.

Umso überraschter war ich, als ich Anfang November 2012 die Lohnabrechnung für den Monat Oktober 2012 bekommen habe (Anlage 3). Von meinem Nettolohn in Höhe von 1.500 EUR wurden 50 EUR mit dem Vermerk „Hotelkosten Frankfurt“ einbehalten. Auf meine Nachfrage beim Personalleiter habe ich das Schreiben vom 9.11.2012, welches ich Ihnen als Anlage 4 übergeben habe, erhalten. Meine Arbeitgeberin ist offensichtlich der Ansicht, dass die Buchung eines Einzelzimmers mein Privatvergnügen ist und ich für den Differenzbetrag zwischen Doppel- und Einzelzimmer selbst aufkommen muss. Das finde ich gar nicht gut. Wenn ich schon ein Doppelzimmer beziehen muss, dann soll die Baumann GmbH gefälligst nur solche Kollegen einstellen, bzw. mich nur mit solchen auf Montage schicken, mit denen man verträglich in einem Zimmer übernachten kann. Der Kollege Kalinowski, mit dem ich in der besagten Oktoberwoche auf Montage war, schnarcht bestimmt, sodass es eine Zumutung wäre, wenn ich mit dem ein Zimmer teilen müsste. Ich mag ihn nicht.“

Auf Nachfrage:

„Bislang verlief mein Arbeitsverhältnis bei der Baumann GmbH reibungslos. Ich habe dort schon meine Ausbildung gemacht und fühle mich grundsätzlich sehr wohl. Gerade weil es bisher keine Probleme gab, bin ich so erstaunt, dass mir jetzt der Lohn gekürzt wurde. Ich finde es pingelig, dass die Baumann GmbH sich wegen dieser 10 EUR Aufpreis pro Nacht so anstellt. Deswegen hätte ich den zu Unrecht einbehaltenen Lohn gerne zurück. Bitte prüfen Sie, ob ich einen Rückzahlungsanspruch habe und wenn ja, wie ich diesen durchsetzen kann. Es geht mir schon ums Prinzip. Deswegen möchte ich auch wissen, wie das bei künftigen Montageeinsätzen aussieht. Kann ich weiterhin auf Kosten meiner Arbeitgeberin ein Einzelzimmer beziehen, oder muss ich das Doppelzimmer nehmen? Wenn Sie mir raten, mich aus taktischen Erwägungen und im Interesse einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit nicht mit meiner Arbeitgeberin zu streiten, dann lassen Sie mich das bitte wissen. Schließlich will ich nicht riskieren, dass mir wegen so einer Sache arbeitsvertragliche

Konsequenzen, bis hin zu einer Kündigung, drohen. Falls wir vors Arbeitsgericht ziehen müssen, dann wüsste ich auch gerne, welches Gericht zuständig wäre. Ich hoffe doch, dass ich nicht in Frankfurt klagen muss, nur weil das Hotel dort liegt und ich dort gearbeitet habe.“

2. Neues Mandat eintragen und mitsamt der erteilten Vollmacht und den überreichten Unterlagen eine neue Handakte anlegen.

3. WV: sodann

Dr. Isley
Rechtsanwältin

Baumann GmbH
Walter-Welp-Str. 12
44149 Dortmund

Anlage 2

Herrn Marcus Faber
Im Hause

Dortmund, den 5.10.2012

Betreff: Hotelzimmerbuchung bei Montageeinsätzen/ausschließliche Buchung von Doppelzimmern

Ab sofort wird für das Montagepersonal die Übernachtung im Doppelzimmer angeordnet. Die Montagemitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass bei Montageeinsätzen für die Übernachtung ab sofort nur noch Doppelzimmer gebucht und bezahlt werden.

Jochen Bauszus
Geschäftsführer

Baumann GmbH
Walter-Welp-Str. 12
44149 Dortmund

Anlage 4

Herrn Marcus Faber
Im Hause

Dortmund, den 9.11.2012

Betreff: Ihre Anfrage bezüglich der Lohnabrechnung für den Monat Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Faber,

die von uns vorgenommene und aus der Lohnabrechnung 10/2012 ersichtliche Kürzung Ihres Nettolohnes für den Monat Oktober 2012 um EUR 50 erklärt sich wie folgt:

Während Ihres Montageeinsatzes vom 11.10.2012 bis zum 15.10.2012 auf unserer Montagebaustelle in Frankfurt a.M. nächtigten Sie nicht in dem von uns im Hotel Aurora im Voraus gebuchten Doppelzimmer, sondern haben an der Rezeption nach einem Einzelzimmer verlangt. Hiervon haben wir mit Erhalt der Hotelrechnung am 18.10.2012, die wir bereits am 19.10.2012 beglichen haben, Kenntnis erlangt.

Am 5.10.2012 hat unser Personalleiter, Herr Süßmilch, Sie in einem persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, dass wir mit sofortiger Wirkung nur noch bereit sind, die für ein Doppelzimmer anfallenden Kosten zu übernehmen. Die so ausgesprochene Weisung haben Sie am selben Tage von Herrn Süßmilch zusätzlich in Schriftform erhalten. Da Sie gleichwohl ein Einzelzimmer in Anspruch genommen haben, sind die hierfür angefallenen und von uns bereits beglichenen Mehrkosten von Ihnen zu tragen. Wir sind nicht damit einverstanden, dass unsere Mitarbeiter eigenmächtig Hotelverträge für uns abschließen bzw. die von uns abgeschlossenen Verträge eigenmächtig abändern.

Ausgehend von der Preisdifferenz zwischen einem Doppel- und einem Einzelzimmer in Höhe von EUR 10 pro Nacht, errechnet sich für fünf Nächte ein Betrag von EUR 50, den wir von Ihrem Oktoberlohn einbehalten haben.

Sollten Sie auch künftig auf einem Einzelzimmer bestehen, werden wir Ihnen die Mehrkosten hierfür ebenfalls vom Nettolohn abziehen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Bauszus
Geschäftsführer

Vermerk für die Bearbeitung

Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht nach Maßgabe des Mandantenauftrags zu begutachten. Dabei sollen auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens angestellt werden. Zeitpunkt der Begutachtung ist der 12.11.2012.

Sollte eine Frage für beweisrelevant gehalten werden, so ist eine Prognose zu der Beweislage (zB Beweislast, Qualität der Beweismittel etc.) zu erstellen.

Werden Anträge an ein Gericht empfohlen, so sind diese am Ende des Vortrages auszuformulieren.

Die Formalien (zB Ladungen, Zustellungen, Unterschriften) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt.

Der Bearbeitung ist der geltende Rechtszustand zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

Dortmund und Frankfurt am Main verfügen jeweils über ein Arbeitsgericht.